

Missbrauch mit dem Missbrauch

Rasche Verfahren, begleitetes Sorgerecht und Massnahmen gegen missbräuchliche Klagen wegen sexuellem Missbrauch sollen Opfer schützen.

36

Jegliche Art des sexuellen Missbrauches ist abscheulich und absolut verwerflich. Es ist absolut legitim und wichtig, einen beobachteten, erlebten oder auch vermuteten Missbrauch zur Anzeige zu bringen.

Nun folgt aber die Krux. Jemanden des Missbrauches zu bezichtigen ist ein sehr schwerer Vorwurf, und damit eben auch ein starkes, machtvoll Instrument. Setze ich ein so machtvoll Instrument leichtfertig oder sogar mit schädigender Absicht ein, so begehe ich Missbrauch mit Missbrauch. An diesem Punkt wird es kompliziert! Und darum verlassen wir jetzt die theoretische Ebene, und schauen uns ein Beispiel aus der Praxis an. Das Beispiel selbst ist fiktiv, die dahinter stehenden Schicksale sind jedoch absolut real.

Unter Verdacht und entfremdet

Antonio, 36 Jahre alt, Pädagoge. Vater einer Tochter von mittlerweile 5 Jahren. Bei der Trennung äusserte die Mutter des Mädchens plötzlich Missbrauchsvorwürfe. Dem bisher unbescholtenen Mann wurde mit sofortiger Wirkung der unbegleitete Umgang mit seinem Kind von Amtes wegen untersagt, bis mindestens zum Abschluss der Untersuchung. Stattdessen wurde ihm ein sogenanntes «Begleitetes Besuchsrecht» zugestanden, einmal im Monat für ein paar Stunden. Bis dieser Entscheid zustande kam, vergingen bereits einige Monate ohne Kontakt zwischen Vater und Kind. Anschliessend vergingen nochmals mehrere Wochen, bis eine geeignete Beiständin ermittelt, gewählt und eingesetzt worden war. Auch in dieser Zeit fand keinerlei Kontakt zwischen Vater und Kind statt. Die Beiständin bot dem Vater schliesslich verschiedene Institutionen an, welche begleitete Besuche durchführen. Diese Institutionen sind aber chronisch überlastet, haben Wartezeiten von teils mehreren Monaten und so kam es, dass Antonio weitere Monate warten musste, bis er zum ersten Mal seine Tochter wieder sehen konnte. Das

Wiedersehen verlief positiv, nichts deutete auf irgendwelche Schwierigkeiten zwischen Vater und Kind hin. Dennoch sollte es auch weiterhin jeweils Monate dauern, bis die beiden sich wieder sehen konnten. Entweder passte der Terminplan der Mutter nicht, oder das Kind war krank, oder die Beiständin hatte den Terminplan noch nicht gemacht oder aber eben die Institution für die begleiteten Besuche war überlastet und konnte keinen Termin anbieten.

Seit über zwei Jahren kämpft Antonio darum, wenigstens im Rahmen von begleiteten Besuchszeiten seine Tochter sehen zu können, doch selbst das ist ihm nicht möglich.

Zwischenzeitlich nimmt das Strafverfahren seinen Lauf. Vor Gericht wird der Vorwurf des sexuellen Übergriffs ziemlich rasch entkräftet und dann von der Mutter auch zurückgezogen. Es war relativ rasch klar, dass die Vorwürfe haltlos waren und die Vermutung, dass diese lediglich der Rache am Expartner dienen könnten, liess sich kaum vermeiden.

Folgen eines fallengelassenen Verdachtes

Ende gut, alles gut – könnte man denken. Tatsächlich ist aber überhaupt nichts gut! Erstens wurde zwar die Anklage fallen gelassen, das begleitete Besuchsrecht jedoch blieb in Kraft. Jetzt einfach, weil angeblich schon so viel Zeit vergangen war, und die Tochter sich jetzt erst an unbegleitete Kontakte mit ihm gewöhnen müsse.

Zweitens blieb das Stigma des möglichen Missbrauches an Antonio kleben. Auch wenn ihn das Gericht offiziell nicht verurteilt hatte, so musste er im Umfeld doch spüren, dass die Leute der Sache nicht trauten. Die allgemeine Reaktion «da war doch bestimmt was» blieb an ihm haften.

Drittens war Antonio durch den ungeheuerlichen Vorwurf dermassen aus der Bahn geworfen worden, dass er nur mühsam wieder in sein altes Leben zurück fand. Sowohl beruflich wie auch

privat hatte dieses einschneidende Erlebnis traumatische Folgen für ihn, an denen er bis heute arbeitet.

Das Schweizerische Strafgesetzbuch stellt fest: «Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt... wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe bestraft.» StGB Art. 187

Wir stellen fest: «Wer einen anderen fälschlicherweise des sexuellen Missbrauchs beschuldigt, kommt straffrei davon!»

Rasch und eindeutig

Hier besteht eine offensichtliche Diskrepanz zulasten der Väter und Männer im Allgemeinen. Während der eigentliche Missbrauch völlig zu Recht hart bestraft wird, ist der Missbrauch des Missbrauchsvorwurfes praktisch straffrei.

Ich plädiere daher dafür, dass in solchen Fällen erstens ein schneller, klarer Entscheid gefällt wird, dass dieser Entscheid sofort auch umgesetzt werden kann und dass die entsprechenden Institutionen in die Lage versetzt werden,

Die allgemeine Reaktion «da war doch bestimmt was» blieb an ihm haften.

Plätze für ein begleitetes Besuchsrecht anzubieten. Dies alles mit dem Ziel, dass die Eltern-Kind-Beziehung nicht länger als maximal ein Monat unterbrochen wird.

Sollte sich herausstellen, dass die Vorwürfe nicht nur absolut unbegründet, sondern womöglich fahrlässig oder vorsätzlich erhoben wurden, so muss dies zwingend Konsequenzen haben, dies um den taktischen Einsatz des Vorwurfes zu unterbinden.

Ich bin der Meinung, dass jeder Missbrauch bestraft werden muss. Auch der Missbrauch des Missbrauchsvorwurfes.

Oliver Hunziker, Präsident VeV Schweiz

Schnee und Gehirnwäsche

Virtuelle Wirklichkeiten können Ihr Bewusstsein verändern!

37

Schnee. So weit das Auge reicht nichts als Schnee. Durch die endlose Schneelandschaft zieht sich eine dünne Spur, eine Strasse, kaum befahren, über hunderte von Kilometern. Die Luft ist eisig, das Thermometer zeigt minus vierzig Grad und wir sind nur wenige Kilometer von Krasnojarsk, einer Stadt in Sibirien, entfernt. Fünf Lastwagen stehen am Strassenrand, die Chauffeure fluchen, frieren und hantieren am Tank. Der Diesel ist eingefroren und muss mittels eines Bunsenbrenners auf Betriebstemperatur gebracht werden.

Schnitt!

Felsen, Staub, Hitze. Ein Lastwagen donnert über einen amerikanischen Highway, wird von flüchtenden Gangstern überholt und von querschlagenden Kugeln getroffen und, Sie ahnen es bestimmt schon, explodiert!

Schnitt!

Während die erste Szene aus einer Fernsehdokumentation über Sibirien vollumfänglich der Wahrheit entspricht, ist die zweite, aus einem Hollywoodfilm, natürlich frei erfunden. Lastwagen können nicht explodieren. Autos übrigens auch nicht. Nicht einmal dann, wenn Benzin ausläuft oder ein Streichholz in den Tank geworfen wird. Wohl können Autos brennen, explodieren können sie jedoch nicht.

Ist das relevant? Nun, wenn Sie in einem brennenden Auto eingeklemmt sind und niemand getraut sich zu helfen, weil «das Auto könnte ja explodieren», dann ja. Und seien Sie versichert: Wer hunderte Male im Fernsehen sieht, wie Autos explodieren, der glaubt es irgendwann.

Genau so wie er glaubt, dass harte Kerle nach einem oder gar mehreren Faustschlägen wieder aufstehen und weiterkämpfen. Das Gegenteil ist jedoch wahr, wie in diversen Gerichtsakten nachgele-

sen werden kann. Und da rätseln diverse Experten immer noch stundenlang in Fernsehsendungen, wie Jungendliche nur auf die Idee kommen, aus Spass andere Leute zu verprügeln.

Nebst der verharmlosenden und meist unwahrscheinlichen Darstellung der Gewalt gibt es auch noch die verharmlosende unterlassene Darstellung der Folgen von Gewalt. Jede Verfolgungsjagd und Schiesserei hinterlässt verletzte Menschen, zerbrochene Familien, querschnittgelähmte Väter und Mütter, behinderte Kinder, tausende Tränen und schlaflose Nächte – auf der Leinwand erscheint dies aber nicht.

Mit dem Internet und insbesondere Videoplattformen wie YouTube u.ä. kommt noch eine neue Dimension hinzu. Was im Fernsehen (noch) nicht gezeigt werden kann, findet man hier frei zugänglich für jedermann: Reale Gewalt, erfundener Sex und jegliche Art von Pornografie. Es gelten aber die gleichen Mechanismen wie beim Fernsehen: Unkritischer Konsum führt langfristig zu Realitätsverlust und entsprechendem Verhalten.

Fernsehen ist eine bewusstsensverändernde Droge, und genauso wie andere Drogen sollte sie nur vorsichtig und altersentsprechend konsumiert werden.

P.S. In der Schweiz sitzen 42% aller Kinder mehr als 1½ Stunden täglich vor dem Fernseher, während sich die Väter nur 20 Minuten um sie kümmern.

Michael Gohlke ist Gründer von Avanti Papi, der Organisation für progressive Väter.